

Bezugsgebühr:

Wortlich für Dresden bei jedem
herausgeber'schen Verkauf durch unten
angegebene Postämter und portug. an
Gesam. und Postingen nur einmal
zu 8 M. zu 10 M. durch anderer Kom-
missionen zu 10 M. zu 8 M. zu 10 M.
Bei stummaßiger Abrechnung durch
Soh & Co. ohne Beleggeld. Im Aus-
land mit entsprechendem Zuschlag.
Rabatte & aller Arten u. Original-
Restitutionen nur mit deutscher
Quellenangabe. Dresden Radr. 7
schw. Reichsschule honorar-
aufzurütteln die sieben unterrichtliche
unterrichtende Raumschriften werden
nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse:
Nachrichten Dresden.

Sächsische Nachrichten

Gegründet 1856

KODAKS für die Reise
von Mark 5,50 an
Otto L. Göring, Inh.: Oskar Boehr neben Café König.

Anzeigen-Carif.

Abnahme von Aufträgen
bis mitternacht 3 Uhr. Sonn. und
Feiertags nur Waranträge ab von
11 bis 12 Uhr. Die 1 halbe Grun-
zelle ist ca. 8 Silber 20 Pfz. An-
hänger auf der Grunzeile 20 Pfz.; die doppelte Seite auf Text-
seite 50 Pfz., als Einzelnde Seite
50 Pfz. An Nummer mit Gesam-
und Preisangaben 1 halbe Grunzelle
20 Pfz. und Textseite 40 Pfz.
Zweite Seite auf Textseite und als
Einzelnde 50 Pfz. Ausgabe mit Auf-
druck nur gegen Vorabzahlung.
Zeitungsladen haben 10 Pfennig.

Hörspieldaten: Nr. 11 und 2000.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Wettin-Gartenschläuche
sind die besten.
Gumm- und Asbest-Compagnie
Reinhard Stichler & Böttger
Telefon 1.1261. Wettinerstr. 16, nächst dem Zoo.

Seidel & Naumann
Nähmaschinen
Haupt-Niederlassung: II. Niedenführ,
Struvestrasse 9, zunächst d. Prager Str.

Reinstes
u. mildestes
aller
Toilette-
— Seifen!
Cosmos
Seife
Guthmanns
Ist die Lotion
für den Tisch
500-25 Pf.

Hochfein
parfümiert.
Zu haben in
all. einschl.
Geschäften.

Tuchwaren.

Lager hochfeiner deutscher und englischer Anzug-, Hosen-, Paletot- und Westenstoffe in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten zu billigsten Preisen. Verkaufsstelle der vom Kgl. Finanzministerium neugewählten vorschriftsmässigen Uniformstoffe für Königl. Sächs. Staats-Forstbeamte.

Mr. 180. Spiegel: Geistig Minderwertige und Militärdienst. Trauerfeier für Graf Dönhoff. Jubiläum Schäffl. Nutzholz. Witterung: Toden, heiter. Dienstag, 3. Juli 1906.

Geistig Minderwertige und Militärdienst.

Vor kurzem ging die Mitteilung durch die Presse, daß die Petitionskommission des Reichstages gelegentlich der Beratung einer Eingabe, betreffend die Freihaltung der Armee von geistig minderwertigen Recruten, beschlossen habe, den Reichstag zu ersuchen, diese Petition dem Reichskanzler zur Erwügung zu überweisen. Dieser Beschluss ist mit Freuden zu begrüßen, denn bei den vorgenommenen kriegsgerichtlichen Verhandlungen, die gegen Vorgesetzte wegen Mißhandlung Untergebener geführt werden mussten, hat sich häufig herausgestellt, daß ein Teil der mißhandelten Soldaten geistig nicht normal war. Allerdings wußten meistens weder Unteroffiziere noch Offiziere etwas von der abnormen Geistesbeschaffenheit dieser Leute und suchten in ihrem Vorsichtsmaßnahmen die vermeintliche Widerstreitlichkeit oder Gleichheit auszutreiben. Alle Schwachsinnigen sind naturgemäß den hohen geistigen und wegen allgemeiner Ungehoblichkeit bei der Erziehung exakter koordinierter Bewegungen, wie sie der Militärdienst verlangt, meist auch den körperlichen Anforderungen des Militärdienstes nur unvollständig gewachsen. Trotz grösster Anstrengungen wird es ihnen niemals gelingen, die Zufriedenheit der Vorgesetzten zu erlangen: den Kameraden dienen sie vielfach als Zielscheibe des Spottes, und für die Vorgesetzten sind sie eine Quelle steter Vergnügung. Die Mühe, diese Leute zu nur euklidischen brauchbaren Soldaten für den Dienstfall heranzubilden zu wollen, ist eine verlorene Arbeit; deshalb sind auch die Sanitätsaufsichts wiederholt auf den Paragraphen der Heeresordnung hingewiesen worden, durch welchen bestimmt wird, daß „überstandene oder noch bestehende Geisteskrankheiten, sowie ein solcher Grad von geistiger Beschämtheit, daß er die Ausbildung oder die Ausübung des militärischen Dienstes verhindert“, zu jeglichem Militärdienst untauglich machen. An welchem Maße es den Militärdienstlern gelungen ist, bei der Auswahl des Heeresdienstes auch den Geisteszustand der Auszubildenden genügend zu berücksichtigen, mögen folgende Zahlen beweisen, die einer Schrift des Staatsrates Dr. Löbbecke über „Die Mitteilung des Offiziers bei der Erteilung regelmässiger Gesetzeszustände in der Armee“ entnommen sind: Nach den Berichten des preussischen Kriegsministeriums sind im Berichtsjahr 1901/02 nicht weniger als 277 Geisteskranken, 429 Geistlosen, 329 Neurasthenen und 242 Hysteriker als Recruten zur Einstellung gelangt. Demer welt daselbst Jahr nicht weniger als 319 Fälle von Selbstmord und Selbstmordversuchen auf. Wenn man bedenkt, daß unter normalen Verhältnissen bei jugendlichen Personen der Drang zum Leben sehr lebhaft ist, kann man sich nicht der Annahme entziehen, daß unter diesen 319 Unglücklichen mancher war, der mit der unseligen Handlung lediglich seine abnorme Geistesbeschaffenheit betätigte. Die angegebenen Zahlen beweisen zur Genüge, daß es den Militärdienstlern nicht möglich ist, die Fälle geistiger Minderwertigkeit bei der Auswahl des Heeresdienstes genügend zu berücksichtigen. Auch dem erfahreneren und tüchtigsten Arzte wird es bei der Mustierung nicht möglich sein, in der kurzen Zeit, die ihm für die Untersuchung der ihm bis dahin völlig unbekannten Leute zu Gebote steht, bestimmte Angaben über ihre physische Beschaffenheit zu machen. Auch beim besten Willen wird er nach wie vor sich darauf beschränken müssen, seinem Urteil über die Diensttauglichkeit das Ergebnis der körperlichen Untersuchung zu grunde zu legen. Jemand welche auch nur einzigermaßen sichere Anhaltspunkte über den Geisteszustand der Bewußtlosen in so kurz bemessener Zeit aufzustellen, ist unmöglich; dazu würde selbst der erfahrenste Psychiater nicht im Stande sein. Weder Zeit und Beobachtung geben nicht darauf, wenn heutzutage vom Gericht ein Urteil Sachverständiger über die physische Beschaffenheit eines Angeklagten eingefordert wird, und wie oft widersprechen sich auch dann noch die Ansichten! Das zeigt, wie schwer eine rechtskräftige Untersuchung ist. Sie wird nur dann zu einem einzigermaßen sicheren Resultat führen können, wenn sie sich auf eine längere Beobachtung stützt.

Durch den Arzt allein wird also die Einstellung geistig Minderwertiger nicht vermieden werden können, und so kommt das Heer offiziell eine Reihe schwachsinniger Soldaten, die einerseits der Gefahr von Mißhandlungen von vornherein ausgesetzt sind, andererseits aber auch einen gefährlichen Ballast in militärischer Hinsicht darstellen. Bei Unglücksfällen (beim Schießen, Exzerzieren usw.) ergibt sich wiederholt, daß nicht böser Wille oder strafbare Nachlässigkeit, sondern nur horrende Unverstand Urtüche der Gefährdung des eigenen und des Lebens anderer war. Da bei der Recrutenausbildung eine individuelle Behandlung und Ausbildung aus verschiedensten Gründen nicht stattfinden kann, sondern vielmehr an alle Mannschaften ohne Rücksichtnahme auf ihre geistige Beschränkung die gleichen Anforderungen gestellt und im Interesse einer einheitlichen Ausbildung wohl auch gestellt werden müssen, so er scheint es menschlich und leicht erklärl, daß auch dem gewissenhaftesten und pflichtstrengsten Vorgesetzten, ja, gerade diesem, einmal der Geduldssader reicht, besonders dann, wenn man bedenkt, daß nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit das Aus-

bildungspersonal ganz unvergleichlich intensiver arbeiten muß als früher. Der heutige Krieg stellt eben an die Intelligenz und Tüchtigkeit auch des gemeinen Soldaten hohe Anforderungen, und die geistige Beschaffenheit der Mannschaften ist daher für den Ausgang des Krieges von nicht minder großer Bedeutung als die körperliche Tauglichkeit. Die Heeresverwaltung wird daher gewiß mit Freuden zugreifen, wenn man ihr eine einzigermaßen sichere Handhabe bietet, wie die Einstellung geistig minderwertiger Mannschaften vermieden werden kann.

Um zweitmäigstens wirkt sich dies in der Weise durchzuführen lassen, daß Schul- und Militärbehörden Hand in Hand arbeiten. Wie bereits vor längerer Zeit in der Presse gemeldet wurde, ist auf Veranlassung des Hamburger Lehrers Carrie zwischen der hamburgischen Oberschulbehörde und dem Generalcommando des 9. Armeekörpers ein auf die Verhüllung der Einstellung geistig minderwertiger Mannschaften abzielendes Übereinkommen dahin getroffen worden, daß alljährlich die Abgangszeugnisse der aus den „Hilfsschulen für Schwachbehinderte“ zur Entlassung gelangten Schüler den Militärerziehungsbehörden behufs Eintragung in die Rekrutierungskammerrollen überstellt werden. Da nun in neuerer Zeit Hilfsschulen für Schwachbehinderte, in denen schwachbegabte, schwachsinnige, überhaupt in physischer Beziehung anomale Kinder einen ihrer Begabung proportionat angepaßten individuellen Unterricht erhalten, in allen ärmeren und mittleren Städten bestehen oder eingerichtet werden, so ist die Möglichkeit gegeben, die in Hamburg getroffene Maßnahme auch in anderen Orten durchzuführen, wodurch das Kapitel der „Soldatenmishandlungen“ jedenfalls bezüglich seines Umfangs eine ganz wesentliche Einschränkung erfahren würde. Im Interesse des Heeres kommt, wie in dem der Recruten ist jedenfalls zu wünschen, daß das erfreuliche Vorzeichen in Hamburg möglichst bald auch andernorts Beachtung und Nachahmung finde.

Auf dem Lande und in kleinen Städten, wo wegen der exzessiven Weise nur geringen Zahl geistig anomaler Schüler besondere Hilfsschulen für Schwachbehinderte nicht eingerichtet werden können, kann seitens der Schulverwaltung, nötigenfalls unter Hinzuziehung des Schularztes, den Militärerziehungsbehörden ebenfalls ein Verzeichnis derjenigen Schüler übergeben werden, welche in geistiger Beziehung Besetze aufzuweisen haben. Allerdings könnten diese Mitteilungen an die Militärbehörden für diejenigen jungen Leute zwecklos werden, die in der Zeit nach der Schulentlassung bis zum Aushebungstermin ihren Wohnsitz in einen anderen Geschäftsbereich verlegen. Für solche Fälle müßte deshalb bei der Anmeldung zur Rekrutierungskammerrolle außer dem Geburtschein auch die Vorlage des Schulabschlußzeugnisses erfordert werden, und die Erfassungsbehörden würden dann auf diese Weise einen Einblick in die geistige Beschränkung der Gesetzspflichtigen gewinnen können.

Die in der Presse mehrfach besprochenen Theben des Hamburger Lehrers Carrie, welche der oben erwähnten Petition zu grunde liegen und welche nach dem Abschluß der Petitionskommission dem Reichstag zur Beratung und Beschlussoffnung überwichen sind, haben folgenden Wortlaut:

1. Im Interesse der Recruten, der Offiziere, bzw. Unteroffizierkorps und der Tüchtigkeit der Armee ist dringend zu fordern, daß bei der Ausübung des Heeresdienstes das Ergebnis der körperlichen Untersuchung zu grunde zu legen. Jemand welche auch nur einzigermaßen sichere Anhaltspunkte über den Geisteszustand der Bewußtlosen in so kurz bemessener Zeit aufzustellen, ist unmöglich; dazu würde selbst der erfahrenste Psychiater nicht im Stande sein. Weder Zeit und Beobachtung geben nicht darauf, wenn heutzutage vom Gericht

ein Urteil Sachverständiger über die physische Beschaffenheit eines Angeklagten eingefordert wird, und wie oft widersprechen sich auch dann noch die Ansichten! Das zeigt, wie schwer eine rechtskräftige Untersuchung ist. Sie wird nur dann zu einem einzigermaßen sicheren Resultat führen können, wenn sie sich auf eine längere Beobachtung stützt.

2. Um die Einstellung geistig minderwertiger Recruten zu verhindern, ist es notwendig, daß Schul- und Militärbehörden Hand in Hand arbeiten.

3. In Orten, wo „Hilfsschulen für Schwachbehinderte“ bestehen, wird alljährlich seitens der Schulbehörden den Erzbischöflichen ein Namensverzeichnis der aus diesen Schulen zur Entlassung gelangten Schüler überreicht.

4. Auf dem Lande und in kleinen Städten, wo besondere Hilfsschulen für schwachbehinderte Kinder nicht eingerichtet werden können, wird der Militärbehörde ebenfalls nach der jedesmaligen Schülerentlassung ein Verzeichnis derjenigen Schüler überreicht, die das Bildungsziel der Volksschule nicht erreicht haben bzw. als geistig minderwertig anzusehen sind.

5. Junge Leute, welche in der Zeit nach der Schulentlassung bis zum Aushebungstermin in einem anderen Ausbildungsbereich verbleiben, haben bei Melbung zur Stammrolle außer dem Geburtschein auch ihr Schulabschlußzeugnis vorzulegen.

Wohlgemerkt, durch diese Theben soll nicht etwa eine grundsätzliche Befreiung ehemaliger „Hilfsschüler“ vom Militärdienst angestrebt werden, sondern sie bezwecken lediglich, den Militär-Erziehungsbehörden die Möglichkeit zu geben, unter den Auszuhebenden dasjenige Material auszuwählen, welches neben körperlicher Tauglichkeit auch in geistiger Beziehung den höheren Anforderungen entspricht, welche die moderne Kriegsführung heutzutage auch an den gemeinen Soldaten stellt. Die Militärverwaltung kann zur Zeit um so eher auf die Einstellung geistig minderwertiger Recruten verzichten, als sie ohnehin alljährlich viele Tausende von Dienstpflichtigen und Diensttu-

schen zurückweisen muss, weil ihre Zahl den Etat der Einzustellenden weit überschreitet. Durch eine wirkliche Durchführung der Vorschlag gebrachte Maßnahmen, die inswischen auch von militärärztlicher Seite als durchaus erstrebenswert und leicht durchführbar bezeichnet worden sind, würde nicht nur die Qualität unserer Armee, sondern vor allem auch die Berufsun- und Arbeitsfreudigkeit der Vorgesetzten ganz merklich erhöht werden. Mögen auch in sehr vereinzelten Fällen mit starken Intelligenzmängeln behaftete Recruten sich im Frieden zu scheinbar und leicht brauchbaren Soldaten herabstellen lassen, im Falle eines Krieges werden sie bestimmt verlogen. Es ist daher eine verlorene Arbeit, welche Leute, auf die wir uns im Frieden doch nicht verlassen können, auf unendlich mühsamem Wege im Friezen zu brauchbaren Soldaten erziehen zu wollen. Im günstigsten Falle gewähren sie dem Vaterland seinen Vorteil, in vielen Fällen kann aber durch ihr tapfloses und unüberlegtes Handeln unberechenbares Unheil angerichtet werden. Es ist ein Irrtum, wenn wir glauben, daß durch die Freihaltung der Armee von solchen Leuten gleichsam eine Brücke gesetzt würde auf geistige Minderwertigkeit, indem die Betreffenden von einer ihnen lästigen Blüte befreit werden; nein, befreit wird vor allem das Heer von Elementen, die in der Stunde der Gefahr doch keinen Schutz für das Vaterland bilden.

In der oben erwähnten Sitzung der Petitionskommission des Reichstags wurde auch bereits die Erläuterung abgegeben, daß das preussische Kriegsministerium vor einiger Zeit mit den Ministern des Innern und der geistlichen usw. Angelegenheiten in Verbindung getreten sei, um Maßnahmen im Sinne der Petition zu treffen. Die erwähnten Erörterungen scheinen jetzt zum vorläufigen Abschluß gekommen zu sein, denn wie das Ministerialblatt für Medizinal-Angelegenheiten zu berichten weiß, ist in einem Erlass an die preussischen Oberpräsidenten bestimmt worden, daß dem Zivilvorstand der zuständigen Militär-Erzählkommission vertrauliche Mitteilung davon zu machen ist, wenn eine Person, über deren Eintritt in das Heer noch nicht entschieden ist, aus einer Anstalt für Geisteskrankte, Idioten oder Schwachsinnige (Hilfsschulen) entlassen worden ist. Da der Reichstag sich nun noch weiter mit dieser Angelegenheit, besonders auch mit den beiden letzten Vorschlägen der Petition, beschäftigen wird, so steht zu hoffen, daß die für Heer und Vaterland äußerst wichtige Frage in nicht allzuferner Zeit eine endgültige und allseitig bestiegende Entscheidung finden wird.

Neueste Drahtmeldungen vom 2. Juli.

Bremischer Landtag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Heute traten nach langerer Pause beide Häuser des preussischen Landtages zu Sitzungen zusammen, das Herrenhaus, um das Schulunterhaltungsge-
setz auf Grund der Kommissionsbeschluß zu beraten, die von denen des Abgeordnetenhauses vielfach abweichen, das Abgeordnetenhaus, um Stellung zu den Herrenhausbeschlußen zur Kom-
missionsteuerneuve zu nehmen. Die meisten vom Herrenhaus
beschlossenen Änderungen wurden vom Abgeordnetenhaus gut-
geheißen; nur in einem Punkte blieb man auf dem früheren
Standpunkt stehen, weshalb die Vorlage wieder an das Herren-
haus zurück musste. Das Herrenhaus nahm von der Schulvorlage
zu 1 bis 8 an und vertrug dann die Weiterberatung auf morgen.
Die Rechte zu einigen wichtigen Punkten noch Stellung
nehmen will. Vorher war noch die durch die Schulvorlage be-
dingte Verfassungsänderung angenommen worden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Bei der heutigen Beratung des Volksschulunterhaltungsge-
setzes im Herrenhaus erklärte Kultusminister der Stadt zur Befreiung aller Ver-
fassungsbedenken, daß die Staatsregierung die Publikation des
von beiden Häusern angenommenen Verfassungsänderungs-
geiges sofort bewirken werde. Prof. Meissner-Kiel wandte sich
gegen die Ausschüsse des Oberbürgermeisters Aix-la-Chapelle bei
der ersten Sitzung. Eine Gründung des konfessionellen Friedens sei von diesem Geiste nicht zu bejubeln. Die Simultan-
schule verbürgte keineswegs konfessionellen Frieden, wie das Beispiel Boden zeigte, wo die konfessionelle Verdeckung älter ist als andernorts. Im kleinen Nassau habe sich die Simultan-
schule bewährt, im großen Österreich aber nicht. Man möge
im Interesse des Staates und der Religion an der konfessionellen Grundlage der Schule nicht rütteln. Oberbürgermeister Aix-la-Chapelle erwiderte, er wende sich gegen die Festlegung der Konfessionalität, gegen die Schaffung einer evangelischen und einer katholischen Staatsschule, wie das in diesem Geiste vorgesehen werde. Er sei der Überzeugung, daß das Leben der einzelnen, wie das der Völker auf der Basis der Religion beruhen müsse, lege aber das Hauptgewicht nicht auf dogmati-
sche Lehren, sondern auf die Gewinnung des Herzens, während
durch dieses Geist die dogmatischen Unterschiede in den Vor-
grund geschoben würden. Das halte er für ein Unglück. Schon
gründete der Konfessionalismus weit hinaus über die Grenzen des Kirchlichen. Eine große Partei ruhe völlig auf konfessioneller Grundlage, und er siehe nicht an, zu erläutern, dies für verhängnisvoll zu betrachten. Angesichts dieser Tatsachen sollte man um so mehr darauf halten, daß gleich dem Geiste, auch die Schule der neutrale Boden bleibe, auf dem wohl die Konfessionen zu ihrem Rechte kommen, ihnen aber nicht von vornherein Rechtshandlungen eingeräumt werden. Redner schloß mit dem Kaiserworte: „In religiösen Dingen entscheidet nicht der Raum, sondern die freie Überzeugung des einzelnen.“ Kultusminister Dr. Stadl bestritt, daß durch dieses Geist eine